



**Wer trauert um
303 tote Babys täglich?***

*** im Abtreibungsland Deutschland**

Liebe Leserinnen und Leser!



Nikolaus Franke

Wer dem Geringen Gewalt tut, lästert dessen Schöpfer. Spr. 14,31

In dem Theaterstück „Das große Welttheater“ aus dem Jahre 1655 lässt Pedro Calderón de la Barca Gott bereits zu den Ungeborenen sprechen und ruft sie ins Leben. Im Vorspiel freut er sich:

*Denn vor Meinem Angesicht
Seid ihr, eh ihr noch geboren.*

Die tragischste Figur des Stücks ist das „ungeborene Kind“. Als die Welt es beschenken will, entgegnet das Kind resigniert:

*Ach, zu meinem Lebenslauf
Kann ich deiner ganz entbehren.*

Hätte Calderón in unseren Tagen gelebt, hätte er womöglich nicht nur den Schöpfer die Wahl über Leben und Tod der Ungeborenen treffen lassen. Denn heute spielt der Mensch selbst „el autor“ – Schöpfer, Urheber, Qualitätsprüfer, Lebensrichter.

Die Ausgabe, die Sie in der Hand halten, stellt diese moderne, düstere Version des *Welttheaters 2010* in den Mittelpunkt. Hartmut Steeb illustriert uns in einer Andacht Gottes Zuspruch der Menschenwürde. Dass daraus in Deutschland nicht zwingend folgen muss, dass das ungeborene Kind auch ein Lebensrecht besitzt, analysiert der Vorsitzende der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V., Bernward Büchner, indem er nach 15 Jahren Schein-Beratung ein Fazit zieht. Auch die Thematik der vorgeburtlichen Diagnostik wird in diesem Heft aufgegriffen. Unsere Fachberaterin für Frauenheilkunde Dr. Ute Buth klärt profunde über Risiken und Möglichkeiten auf. Sie verfasste auch den beiliegenden Flyer und die Inhalte auf unserer **neuen Themenseite** www.ungeborenes-leben.de.

Doch wir möchten uns dem Lebensrecht nicht nur von fachlicher Seite nähern. In drei Lebenszeugnissen feiern wir deshalb den Wert des Kindes – sei es behindert oder gesund, lebensfähig oder chancenlos, erwünscht oder ungebeten. „Feiern“, mag man denken, „ist ja wohl das unpassendste Wort.“ Und doch: Erst wenn hierzulande wieder jeder Mensch, jede Schwangerschaft, jede Geburt ein gefühltes Fest bedeutet, wird ein Verständnis geweckt werden, dass wir trauern müssten – über die 303 Tragödien, die jeder Tag in Deutschland bringt.

Segensreiches Lesen wünscht Ihr



Neuigkeiten

„kollundkollegen. erhält Auszeichnung für WK-Cover“

Beim 46. ADC (Art Directors Club)-Kreativwettbewerb zeichnete die Jury dieses Jahr die Firma kollundkollegen. für ein Cover des Weißen Kreuzes aus. In der Rubrik „Magazine/Supplements Editorial“ wurden insgesamt sieben Preise – drei Bronzenägel und vier Auszeichnungen – vergeben. Der ADC-Wettbewerb ist einer der wichtigsten Werbepreise im deutschsprachigen Raum. Wir blicken mit Freude auf die gute Zusammenarbeit mit unserer Werbeagentur kollundkollegen. zurück und bedanken uns an dieser Stelle für alle Begeisterung und Geduld, von der jeder Entwurf und jede noch so kleine Korrektur geprägt sind.



Sachgebiete

- ▼ Ethik und Pädagogik
- ▼ Ehe- und Familienfragen
- ▼ Jugend- und Erziehungsprobleme
- ▼ Sexualeelsorge
- ▼ Beratung und Vorträge (Termine nach Vereinbarung)

Herausgeber und Verleger:

Weißes Kreuz e.V.
Weißes-Kreuz-Str. 3
34292 Ahnatal/Kassel
Tel. (05609) 8399-0
Fax (05609) 8399-22
E-Mail:
info@weisses-kreuz.de
Internet:
www.weisses-kreuz.de

Schriftleitung:

Nikolaus Franke
Weißes-Kreuz-Str. 3
34292 Ahnatal/Kassel

Gestaltung und Realisation:

kollundkollegen., Berlin

Druck:

Möller Druck, Berlin

Fotografien:

Cover-Realisierung
© kollundkollegen.;
Coverfoto
© Eberhard Koll;
S.3 © cbenjasuwan –
Fotolia.com;
S.4 © track5 –
istockphoto.de;
S.7 © joste_dj –
istockphoto.de;
S.8 © EVAfotografie –
istockphoto.de;
S.10 © ArtisticCaptures –
istockphoto.de;
S.12 © Yuri Arcurs –
Fotolia.com;
übrige Fotos
© Weißes Kreuz e.V.

Die Zeitschrift erscheint vierteljährlich. Bezugspreis 6,- € jährlich.

Konto:

Weißes Kreuz e.V.
Ev. Kreditgenossenschaft eG Kassel
Nr. 0 001937
BLZ 520 604 10

IBAN: DE 22 5206 0410
0000 0019 37
BIC: GENODEF1EK1

Geleitet per Satellit oder was?

Menschenwürde als Gottesgeschenk – Gedanken zu Psalm 139

Klasse, diese Navis im Auto. Bald werden es auch die Fußgänger in großem Maße einsetzen. Es hat ja auch viele Vorteile. Nicht nur, dass man den Weg findet. Viel wichtiger – man vergisst unterwegs nicht, wohin man will. Da kann man sich vorstellen, dass man bald schon den Terminkalender eingibt und der Rest wird dann fast automatisch erledigt. Das Navi meldet sich, wann wir wohin zu gehen haben, und sorgt dafür, dass wir rechtzeitig ankommen. Vielleicht managen wir so bald auch das Aufstehen und Zubettgehen, die Entscheidung, welche Garderobe wann dran ist und welches Gesicht wir aufziehen haben.

Ist das eine Horrorgeschichte? Jedenfalls verstehe ich, seit es solche Leitsysteme gibt, vieles aus dem Wort Gottes viel besser. Wenn dort steht „Von allen Seiten umgibst du mich und hältst deine Hand über mir“ (Psalm 139, Vers 5), dann muss ich nur an das Navi denken und sage „Ach so!“.

Gott ist nah – Gottlosigkeit könnte eine Einbildung sein

Er ortet uns zu allen Zeiten. Er weiß immer, wo wir sind. Keiner kann sich Gott entziehen. Die Bewegung der Gottlosigkeit – Gott loszuwerden – ist eine aussichtslose Sache. Man kann Gott nicht abschütteln. Bei meinem Verkehrsleitsystem kann ich entscheiden, ob ich es an- oder ausmache. Aber ich kann nicht selbst entscheiden, ob ich gesehen werde von Gott. Gott ist immer und überall da. Ich kann es nur vergessen, es negieren oder wissen, mich darauf einstellen.

Gott ist so nah, dass er auch meine Gedanken kennt. Ich kann nichts verbergen vor ihm. Auch die Stimmungslage, die Absichten. Man kann sich über Gottes Röntgenblicke ärgern und man kann zu Tode erschrecken. Was ist eigentlich das Gegenteil von „zu Tode erschrecken“? Man kann sich über Gottes Röntgenblick zum Leben erfreuen. Da ist einer, der kennt mich! Ich muss mich nicht verstecken. Ich darf so sein, wie ich bin. Einer, der versteht mich. Endlich brauche ich mich nicht zu erklären. Er kennt mich durch und durch! Vor dem muss ich nicht mein Gesicht wahren. Vor dem muss ich mich nicht so gut wie möglich verkaufen.

Da ist endlich einer, der mich nicht falsch einschätzt. Da ist einer, der mich nicht unterschätzt. Da ist einer, der mich nicht überschätzt. Da ist einer, der mich nicht überfordert! Da ist einer, der mich vom ersten bis zum letzten Atemzug kennt – noch mehr: vor dem ersten Atemzug und nach dem letzten Atemzug.

Was ist der Wert des Menschen? Der australische Wissenschaftler Peter Singer, der jetzt in der USA lehrt, ist überzeugt: Erst wenn ein Mensch von einem anderen Menschen bejaht wird, geliebt wird, ist er ein sozial-relevantes Wesen und damit auch erst eine schützenswerte Persönlichkeit. Ist das wahr? – Gott jedenfalls ist anderer Auffassung.

Gott sagt Ja! – auch wenn andere Nein sagen!

In Psalm 139 findet sich dieser herrliche Satz: „Deine Augen sahen mich, als ich noch nicht bereitet war.“ (Vers 16) Von der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle an – ob im Mutterleib



oder im Reagenzglas – bist Du eine mir bekannte Person, eine Realität von mir. Du bist nicht nur ins Dasein geworfen, Du bist nicht nur eine lästige Leibesfrucht. Du bist nicht einfach nur im Labor gezeugt, weil Deine Eltern zu sehr unter der Kinderlosigkeit gelitten haben. Du bist nicht ein Zufallsprodukt, dummerweise unbeabsichtigt entstanden. Du bist nicht ein Zufall des Unfalls! Über Dir steht Gottes Ja!

Die Fragen: Wer bin ich? Wozu bin ich da? Wo komme ich her? Warum bin ich überhaupt da? Wo gehe ich hin? Was wird aus mir? haben einen Adressaten. Ich kann den fragen, der die letzte Verantwortung für mein Leben trägt. Denn Menschen werden nicht von Menschen „gebaut“, sondern Gott lässt durch Menschen Menschen werden. Gott sagt Ja zu Dir! Jeder Mensch hat einen Schöpfer.

Und darum hängt die Menschenwürde nicht vom menschlichen Ja ab. Sie ist von Gott zugelegt. Menschen dürfen sich nicht daran vergreifen.

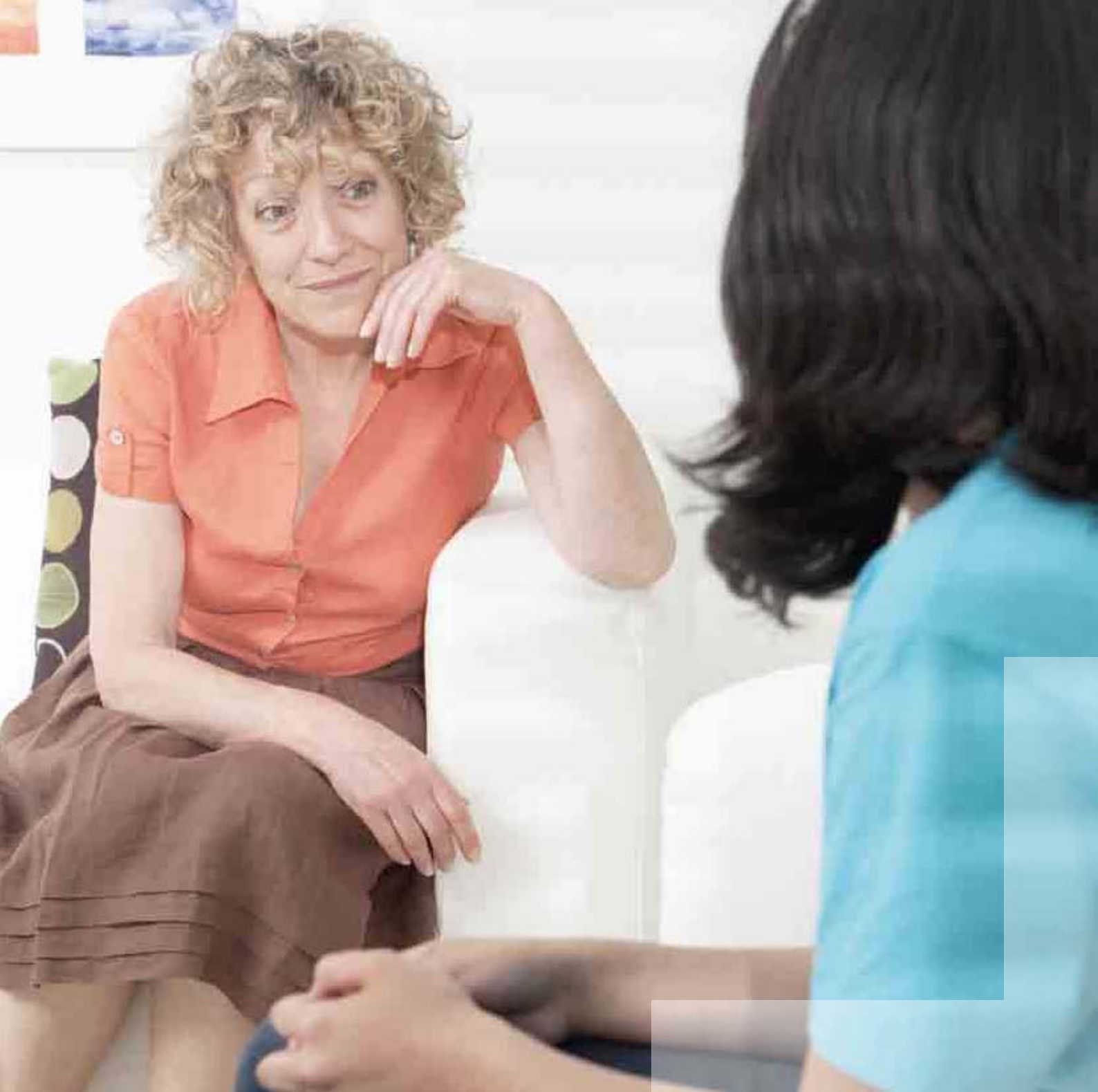
Aber in Psalm 139 steht noch weiter „... als ich im Verborgenen gemacht wurde ...“. Gleichgültig, unter welchen Umständen ein Mensch gezeugt wurde: ob in Lieblosigkeit, gewalttätig, unbedacht, selbst dann, wenn es in dem Zusammenhang geschehen ist, dass sich ein Mann nur auf Kosten (s)einer Frau selbst befriedigt hat und brutal war. Selbst dann, wenn die Frau einen Hass gegen den Samen in ihr hat. Ein Nein gegen alles, was da geschehen ist; einen Ärger, ein Trauma wegen der Schwangerschaft und ein Hass gegen das Kind. Wie auch immer: über jedem Menschen steht: Ich bin von Gott gewollt! Ich bin von Gott bejaht! Ich bin von Gott geliebt!

Die Botschaft der Bibel ist deshalb so hoch aktuell: Weil keiner mehr ungeliebt ist, sondern in Gottes Augen wert geachtet, muss nun auch keiner mehr an sich selbst verzweifeln! Darum gibt dieses Wissen Stabilität im Leben, auch für die Zukunft, verschafft Identität und ein gesundes Selbstbewusstsein. Denn wer von Gott abhängig ist, braucht die Abhängigkeit von Menschen und ihrem Urteil nicht mehr zu fürchten.



Hartmut Steeb

56, seit 35 Jahren verheiratet, 10 Kinder. Seine vier Enkel leben auf drei Kontinenten. Seit 1988 ist Hartmut Steeb Generalsekretär der Deutschen Evangelischen Allianz. Er ist Vorsitzender des Treffens Christlicher Lebensrecht-Gruppen und Vorstandsmitglied des Bundesverbands Lebensrecht.



Bernward Büchner

Zum Lebensschutz vor der Geburt – Anspruch und Wirklichkeit

Am 1. Oktober 2010 wird mit dem Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz die derzeit in Deutschland geltende Regelung zur Tötung ungeborener Kinder, welche verschleiernd als „Schwangerschaftsabbruch“ bezeichnet wird, seit 15 Jahren in Kraft sein. Dieses Datum sollte Anlass geben, Bilanz zu ziehen und zu fragen, ob sich dieses gelegentlich sogenannte „Abtreibungsrecht“ bewährt hat. In seinem zweiten Abtreibungsurteil von 1993 hat das Bundesverfassungsgericht (im Folgenden: BVerfG) den Gesetzgeber ausdrücklich dazu verpflichtet, die Auswirkungen der von ihm getroffenen Regelung im Auge zu behalten, deren Praxis also zu beobachten. Diese Beobachtungspflicht ist bisher unerfüllt geblieben und erst recht die Pflicht, das gesetzliche Konzept, falls erforderlich, nachzubessern bzw. zu korrigieren.

Stattdessen herrscht bezüglich unseres „Abtreibungsrechts“ nahezu allgemeine Zufriedenheit. Wie die Statistik belege, gebe es in Deutschland „immer weniger“ Abtreibungen. In anderen Ländern mit einer reinen Fristenlösung werde vergleichsweise häufiger abgetrieben. Bei uns müsse sich jede Frau vor dem Schwangerschaftsabbruch beraten lassen. Die Pflichtberatung diene dem Schutz des ungeborenen Lebens und ermögliche es der Frau, eine Gewissensentscheidung über das Austragen oder den Abbruch ihrer Schwangerschaft zu treffen, die zu achten sei. Auch nach dieser Beratung sei der Schwangerschaftsabbruch nur straffrei, bleibe aber rechtswidrig. Und in der Beratung, so stehe es im Gesetz, müsse der Schwangeren bewusst sein, dass das Ungeborene auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat. – Hält dieses schöne Bild einer nüchternen Betrachtung stand?

Die staatliche Schutzpflicht für das ungeborene Leben, so das BVerfG, „ist bezogen auf das einzelne Leben, nicht nur auf menschliches Leben allgemein.“ Ob das Leben eines einzelnen ungeborenen Kindes ausreichend geschützt ist, entzieht sich einer statistischen Betrachtungsweise. Allenfalls bezüglich des Lebensschutzes per saldo ließe sich der Entwicklung der vom Statistischen Bundesamt ermittelten Gesamtzahl der Schwangerschaftsabbrüche eine Tendenz zum Besseren oder Schlechteren entnehmen. Diese Statistik beruht auf Angaben der meldepflichtigen Einrichtungen, in denen Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt werden, deren Vollständigkeit praktisch nicht überprüft werden kann. Nach Schätzungen von Fachleuten liegt die tatsächliche Gesamtzahl mindestens doppelt so hoch wie die statistisch ausgewiesene, die angesichts des Rückgangs der Zahl von Frauen im gebärfähigen Alter und der Geburten zwangsläufig abnehmen muss. Ob in Deutschland weniger abgetrieben wird als anderswo, ist im Übrigen unerheblich. Entscheidend ist allein, ob das Leben ungeborener

Kinder bei uns so geschützt ist, wie es unsere Verfassung verlangt.

Die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs nach der geltenden Fristenregelung (innerhalb von zwölf Wochen seit der Empfängnis) setzt u.a. voraus, dass die Schwangere dem Arzt durch eine Bescheinigung nachgewiesen hat, dass sie sich mindestens drei Tage vor dem Eingriff hat beraten lassen (§ 218a Absatz 1 StGB). Voraussetzung ist also der Nachweis der Beratung durch eine Bescheinigung, nicht die Beratung selbst. Diese Bescheinigung muss rechtzeitig vor Ablauf der gesetzlich einzuhaltenden Fristen von der Beratungsstelle auch dann ausgestellt werden, wenn die den Schein begehrende Frau nicht bereit gewesen ist, die wesentlichen Gründe für den erwogenen Abbruch ihrer Schwangerschaft mitzuteilen. Die Aufnahme einer Konfliktberatung ist jedoch „von vornherein nur möglich“, wenn die Schwangere der beratenden Person diese Gründe mitteilt (BVerfG), ohne deren Kenntnis über allgemein gehaltene Informationen hinaus ein sinnvoller Rat selbstverständlich nicht erteilt werden kann. Die Mitteilung der Gründe, heißt es in § 5 Absatz 2 des Schwangerschaftskonfliktgesetzes, „wird erwartet“. Verpflichtet ist die Schwangere hierzu nicht, sondern lediglich zur Entgegennahme des Beratungsangebots einer anerkannten Beratungsstelle, die ihr gleichwohl als Beratung bescheinigt werden muss, auch wenn eine solche mangels Mitwirkungsbereitschaft gar nicht möglich gewesen ist. Beratungsträger wie „pro familia“, die fälschlich von einer „Zwangsberatung“ sprechen, werden eine solche ganz legal zu vermeiden wissen.

„Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens“ (§ 219 Absatz 1 StGB). Diese Behauptung kann je nach der Qualität einer tatsächlich erfolgten Beratung zutreffen oder auch nicht. Da es der Schwangeren freigestellt bleibt, ihr Kind aus beliebigen Gründen töten zu lassen, kann von einem Schutz jedes einzelnen Kindes jedoch keine Rede sein, allenfalls von einem solchen per saldo.

Von einer „Gewissensentscheidung“ über das Austragen oder den Abbruch einer Schwangerschaft im eigentlichen Sinne zu sprechen, ist deshalb verfehlt, weil die in Artikel 4 Absatz 1 GG garantierte Gewissensfreiheit unstrittig am Lebensrecht anderer seine Grenze findet. Das Gesetz, so das BVerfG, könne deshalb nur „eine gewissenhaft zustande gekommene und in diesem Sinne achtenswerte Entscheidung“ meinen. Dementsprechend heißt es nun in § 219 Absatz 1 StGB, die Beratung solle der Frau „helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen.“ Eine solche Entscheidung einer Gewissensentscheidung

gleichzusetzen und ihr so den Anschein einer legitimierenden Wirkung zu geben, ist nicht möglich. Abwegig erscheint auch, die Entscheidung für die Tötung eines ungeborenen Kindes stets als verantwortlich und gewissenhaft zu beurteilen, wenn die Frau zuvor nur getan hat, was das Gesetz verlangt, wozu wenig gehört. Die Gründe für eine solche Entscheidung können höchst unterschiedlich sein, sehr ernst zu nehmen, aber auch rein egoistisch. Es gibt nun einmal auch Frauen, die Abtreibung für ein legitimes Mittel der „Nachverhütung“ halten. Häufig stehen Frauen auch unter dem Druck des Kindesvaters oder des übrigen Umfeldes. Die Kapitulation vor solchem Druck als verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu qualifizieren, hieße die Bedeutung von Verantwortung und Gewissen zu verkennen.

Selbstverständlich muss jede Frau, die sich entschließt, ihr ungeborenes Kind töten zu lassen, und muss jeder an dieser Tötung Mitwirkende sein Tun vor dem eigenen Gewissen verantworten wie jedes menschliche Handeln. Das rechtfertigt es jedoch nicht, den Entschluss zu einem Handeln, das der Handelnde mit seinem Gewissen vereinbaren zu können glaubt, deshalb als Gewissensentscheidung zu bezeichnen.

Die oft zu hörende Behauptung, eine fristgerecht erfolgende Abtreibung nach bescheinigter Beratung sei zwar straffrei, bleibe aber rechtswidrig, trifft nach dem Urteil des BVerfG von 1993 grundsätzlich zu. In diesem Urteil wird nämlich aus dem Lebensrecht des ungeborenen Kindes überzeugend das Gebot abgeleitet, den Schwangerschaftsabbruch „grundsätzlich als Unrecht zu behandeln.“ Ausdrücklich ist von einem „verfassungsrechtliche(n) Verbot des Schwangerschaftsabbruchs“ die Rede. Dieses Verbot müsse im Gesetz bestätigt und verdeutlicht werden.

Eine solche Bestätigung und Verdeutlichung ist in den geltenden Gesetzen nirgends zu finden. Dieses Manko wiegt um so schwerer, als das BVerfG in demselben Urteil die Schutztauglichkeit eines Beratungskonzepts zu Recht davon abhängig gesehen hat, dass es gelingt, das Rechtsbewusstsein zu erhalten und zu stärken, also das Bewusstsein dafür, dass das ungeborene Kind ein Recht auf Leben hat und seine Tötung deshalb auch nach bescheinigter Beratung verboten, also rechtswidrig ist.

Die zwingenden Konsequenzen dieser richtigen Erkenntnis haben die Verfassungsrichter an gleicher Stelle jedoch unbegreiflicher Weise gescheut. Zwar haben sie festgestellt, ein Schwangerschaftsabbruch nach bescheinigter Beratung sei rechtswidrig. Daraus bräuchten jedoch die rechtlichen Konsequenzen nicht gezogen zu werden, soweit dies aus Gründen der Akzeptanz des gewählten Schutzkonzepts

Die staatliche Schutzpflicht für das ungeborene Leben ist laut BVerfG bezogen auf das einzelne Leben, nicht nur auf menschliches Leben allgemein.

Voraussetzung ist der Nachweis der Beratung durch eine Bescheinigung, nicht die Beratung selbst.

Anzeige

Ja zum Leben – für ein Europa ohne Abtreibung und Euthanasie!

Marsch für das Leben 2010

Berlin · Alexanderplatz · 18. September

13.00 Uhr: Kundgebung
am Neptunbrunnen (zwischen Marienkirche und Rotem Rathaus), anschließend Beginn des Marsches

15.00 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst in der St.-Hedwigs-Kathedrale

Der **Marsch für das Leben** ist ein Schweigemarsch. Wir gedenken der Tag für Tag in Deutschland abgetriebenen Kinder und an die Frauen, Männer und Familien, die darunter leiden.

Jeder Mensch ist gleich wertvoll, unabhängig von Eigenschaften und Umständen

Fakten und Argumente überzeugen; Aggression, Intoleranz, Extremismus und Fremdenfeindlichkeit haben bei uns keinen Platz. Eigene Transparente bitte nur nach Genehmigung.

Spendenkonto 800 3203 · BLZ 520 604 10 Telefon (030) 644 940 39 · www.marsch-fuer-das-leben.de

BVL Bundesverband Lebensrecht

erforderlich sei, d.h. um der Frau keine Veranlassung zu geben, sich dem vorgesehenen Beratungsverfahren zu entziehen. Mit dieser Argumentation hat bereits das BVerfG den Schwangerschaftsabbruch nach bescheinigter Beratung nahezu ausnahmslos so behandelt, als wäre er rechtmäßig, bis hin zu seinem Angebot in einem Netz ambulanter und stationärer Einrichtungen als „Staatsaufgabe“. Die gesetzlichen Voraussetzungen einer öffentlichen Finanzierung des tödenden Eingriffs sind inzwischen so geregelt, dass seine Kosten nahezu ausnahmslos aus den Länderhaushalten erstattet werden. Das Unrecht einer vorgeburtlichen Kinstötung hat also praktisch keinerlei Folgen und schwindet deshalb zwangsläufig aus dem allgemeinen Bewusstsein. Wie Meinungsumfragen (z.B. von Emnid 2005) belegen, ist es nicht gelungen, den Menschen das Bewusstsein zu vermitteln, der „beratene“ Schwangerschaftsabbruch sei zwar straffrei, bleibe aber rechtswidrig. Nicht einmal die Gerichte gehen hiervon aus. Aus der detaillierten gesetzlichen Regelung und aus der Mitwirkung staatlicher und kirchlicher (!) Stellen im Rahmen des obligatorischen Beratungsgesprächs hat z.B. das Landgericht Heilbronn in einem Urteil geschlossen, dass der Schwangerschaftsabbruch „nach dem Verständnis eines unvoreingenommenen und verständigen Publikums wenn auch nicht erwünscht, so doch rechtmäßig“ sei.

Nicht nur das Bewusstsein vom Unrecht einer vorgeburtlichen Kinstötung ist inzwischen weitgehend geschwunden. Immer lauter und unverfrorener wird vielmehr ein „Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit“ der Frauen selbst auf Kosten des Lebens Ungeborener oder noch deutlicher ein „Menschenrecht auf Abtreibung“ propagiert.

Im Urteil von 1993 hat das BVerfG allerdings ausdrücklich betont, es sei nicht möglich, der schwangeren Frau ein „Recht auf Schwangerschaftsabbruch“ einzuräumen, weil es sich dabei immer um Tötung ungeborenen Lebens handele. Im selben Urteil heißt es, die schwangere Frau müsse wissen, dass das Ungeborene insbesondere auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben habe, und es müsse ihr

bewusst sein, dass nur in Ausnahmesituationen nach der Rechtsordnung ein Schwangerschaftsabbruch in Betracht gezogen werden dürfe, nämlich nur, wenn der Frau eine Belastung erwächst, die so schwer und außergewöhnlich ist, dass sie die zumutbare Obergrenze übersteigt. „Dessen muss sich die beratende Person vergewissern und etwa vorhandene Fehlvorstellungen in für die Ratsuchende verständlicher Weise korrigieren.“

Was der Frau danach „bewusst sein“ muss, hat der Gesetzgeber in § 219 Absatz 1 StGB dargelegt, ohne den Beratenden jedoch eine Pflicht zur Thematisierung, Vergewisserung und erforderlichenfalls zur Korrektur eines Fehlverständnisses aufzuerlegen. Diese Peinlichkeit wollte man den Beratungsstellen offenbar ersparen. Den beratenden Personen wird das vorausgesetzte Bewusstsein selbst wohl nicht selten fehlen. Wenn sie das heikle Thema ansprechen, könnte ihnen eine Frau antworten: „Wie können Sie von einem Lebensrecht des Ungeborenen mir gegenüber sprechen, wenn Sie mir gleich den Beratungsschein aushändigen, mit dem ich abtreiben kann? Und wenn ein Schwangerschaftsabbruch nach der Rechtsordnung unter den genannten Voraussetzungen in Betracht kommen kann, wie können Sie dann sagen, er sei rechtswidrig?“ Weiter könnte sie fragen, was denn mit „Lebensrecht“ eigentlich gemeint sei, wenn es ihrer „Letztentscheidung“ überlassen werde, ob sie ihre Schwangerschaft austrage oder aus Gründen der Unzumutbarkeit auch nicht.

Was in § 219 Absatz 1 StGB als bewusst vorausgesetzt wird, ist also eher geeignet, das Rechtsbewusstsein für das Lebensrecht des ungeborenen Kindes und das Unrecht seiner Tötung zu zerstören als zu stärken.

Um die Beratungschance nutzen zu können, lassen sich die Beratungsträger von einem gesetzlichen Konzept in Dienst nehmen, das ein höchst diffuses Rechtsbewusstsein vermittelt. Wie viele Frauen werden in dem Bewusstsein abtreiben lassen, nach der gesetzlich vorgeschriebenen Prozedur hätten sie getan, was die Rechtsordnung von ihnen verlangt, und nun seien sie im Recht, insbesondere wenn sie bei

einer kirchlichen Beratungsstelle waren, die es mit dem Lebensschutz vermeintlich genauer nimmt als andere?

Erkauft wird die Beratungschance durch die Bereitschaft zur Erteilung des Beratungsscheins. Viele tun sich damit leicht, indem sie behaupten, der Beratungsschein besage nur, dass ein Beratungsgespräch zugunsten des Lebensrechts des Kindes stattgefunden hat. Das jedoch trifft schon deshalb nicht zu, weil der Schein auch dann erteilt werden muss, wenn ein solches Gespräch mangels Bereitschaft der Schwangeren gar nicht stattfinden konnte. Ob ja oder nein, lässt sich dem Schein also nicht entnehmen. Wäre die behauptete Funktion des Scheins die einzige, würde sich im Übrigen für seinen Inhalt niemand interessieren, wäre er also für nichts zu gebrauchen. Die tatsächlich allein relevante Funktion des Beratungsscheins ist die, einem Arzt, den die Schwangere zu diesem Zweck aufsucht, zu signalisieren, dass er ohne strafrechtliches Risiko dem Wunsch nach Abbruch der Schwangerschaft nachkommen kann, wozu er ohne Vorlage des Scheins in aller Regel nicht bereit wäre. Aufgrund dieser Funktion des Scheins ist in seiner Erteilung, wie namhafte Rechtswissenschaftler dargelegt haben, eine Beihilfe zum Unrecht der Tötung des ungeborenen Kindes zu sehen. Das Eintreten der Beratenden für das Leben des Kindes ändert hieran nichts. Der Vorwurf der Beihilfe trifft auch den, der um die Zweckbestimmung des Beratungsscheins weiß und mit der Möglichkeit seiner zweckentsprechenden Verwendung rechnet.

Wer vor der Wirklichkeit nicht die Augen verschließt, muss erkennen, dass die in Deutschland geltende Fristenregelung dem sich aus dem Grundgesetz ergebenden Anspruch an ein Schutzkonzept für das Leben ungeborener Kinder nicht genügt.

Aufgabe vor allem der Kirchen und aller Christen bleibt es, zur Schärfung des Bewusstseins für das Lebensrecht aller geborenen und ungeborenen Menschen beizutragen und werdenden Müttern in Konfliktsituationen Rat und Hilfe auf eine Weise zu gewähren, die mit dieser Aufgabe im Einklang steht.

1 Die katholische Kirchenrechtlerin Sabine Demel (Zur Verantwortung berufen, Nagelproben des Laienapostolats, 2009, S. 245) z.B. spricht von einer „Gewissensentscheidung über die Tötung eines Menschen“.

2 Nachweise bei Bernward Büchner, in: Zeitschrift für Lebensrecht Nr. 1/2010, S. 19 f.



Bernward Büchner

ist Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a.D., seit 1985 Vorsitzender der Juristen-Vereinigung Lebensrecht e.V. (Köln) und war von 2002 bis 2007 stellvertretender Vorsitzender des Bundesverbandes Lebensrecht e.V. (Berlin).



Etappen zwischen Tod und Leben

Vorstellung

Gestatten, Marion mein Name, 40 Jahre, Mutter von drei Kindern im Alter von 11 und 5 Jahren und der Jüngste ist 18 Monate. Es gibt da eine Erfahrung, die ich gerne mit Ihnen teilen möchte.

Meine Situation

Kurz vor der Schwangerschaft trennte ich mich von dem Vater. Ich war auf staatliche Hilfe (Hartz IV) für unseren Lebensunterhalt angewiesen. Vom Arbeitsamt habe ich die Möglichkeit bekommen, im Sommer 2008 eine schulische Umschulung zu beginnen, um mittelfristig finanziell unabhängig zu sein. In meinen alten Beruf als Hotelfachfrau konnte ich nicht zurück, da ich nicht flexibel bin. Meine Kinder waren mit Schule und Kindergarten versorgt.

Umbruch

Dann kam bei einer Vorsorgeuntersuchung die Diagnose „Schwanger“. Die erste Reaktion war Panik: „Oh nein, bitte nicht auch das noch!“

Ängste

Schaffe ich es, drei Kindern gerecht zu werden? Wie wahrscheinlich ist eine Behinderung des Kindes aufgrund meines Alters? Dazu kommt natürlich die finanzielle Situation: Die Vorstellung, weiter Bittsteller zu sein, mit der bedrückenden, oft entwürdigenden Situation

bei Ämtern und Behörden. Die Zahnspange für meine Tochter wird zur unüberwindlichen Hürde. Nur noch ein Jahr erhalte ich Elterngeld: Was dann? Was kann ich meinen Kindern noch bieten? Die Angst, sozial ins Abseits zu geraten, macht sich breit.

Den Hintergrund für all diese Gedanken bilden meine verletzten Gefühle der frischen Trennung und mit allem allein da zu stehen. Hoffungslosigkeit klopft an die Tür.

Beratungsgespräch

So ging ich zu der Beratungsstelle, um den „Schein“ zu bekommen, damit der Abbruch möglichst schnell stattfinden konnte. In einem sehr sachlichen Gespräch wurde das Für und Wider abgearbeitet. Nach 30 Minuten hatte ich den Beratungsschein.

Krankenhaus

Die nächste Station war das Krankenhaus, um die nötigen Untersuchungen zu machen. Dort traf ich in einem Gespräch auf einen Professor, der mir sagte, er habe kein gutes Gefühl, bei mir einen Abbruch vorzunehmen. Ich sollte noch einmal alles überdenken. In zwei Tagen könne ich telefonisch einen Termin bekommen. Es folgten schwere 48 Stunden!

Der Verstand sagte: „Weg mit dem Kind! Jetzt ist der falsche Zeitpunkt.“

Das Gefühl widersprach: „Mein Kind, das geschützt werden muss!“

Der Termin für den Abbruch war der 1. August – mein Geburtstag.

Hilfe für Schwangere e.V.

In diesem emotionalen Chaos war ich nicht in der Lage, eine Entscheidung zu treffen. Ich fühlte mich elend. So ging ich zur „Hilfe für Schwangere e.V.“.

Zum ersten Mal hatte ich das Gefühl, dass es okay ist, wie ich mich fühle: Meine Zerrissenheit, meine Zweifel, nicht die glückliche Schwangere zu sein. Ich wurde verstanden.

Mir wurde eine Hand gereicht – in Form von Stiftungsgeld, Ausleihe von Babysachen und Gesprächen über die Konsequenzen der jeweiligen Entscheidung. Es war gut zu hören, wie es anderen Frauen in ähnlichen Situationen ergeht. Stück für Stück reduzierte sich alles auf die Frage, mit welcher Entscheidung ich am wenigsten Schaden an Körper und Seele nehme.

Irgendwann wurde mir klar, dass mein Kind nicht nur ein Ärgernis, sondern eine Chance sein kann.

Ein Kind ist Liebe, die Gestalt angenommen hat, ein Glück, das keine Worte braucht.

Heute ist Kiron 18 Monate alt. Ist gesund und sehr munter – ein Sonnenschein. Fast täglich bin ich am Limit meiner Kraft, aber die Entscheidung war richtig!



Ein perfektes Kind, bitte!?

In einer Gesellschaft, in der Zeitmangel vorherrscht und das Streben, möglichst effektiv und individuell gewinnbringend zu leben, entwickelt sich der Kinderwunsch immer mehr zum erfolgsorientierten Projekt. In Kombination mit der Medizingläubigkeit gelangen wir in einen Bereich, der ethisch problematisch werden kann: die modernen Möglichkeiten vorgeburtlicher Diagnostik.

Manchmal mutet es an, als seien wir in einem Science-Fiction-Film, aber Tatsache ist: Man kann im 21. Jahrhundert bereits in der Frühschwangerschaft etwa ab der 7. Schwangerschaftswoche durch Untersuchung von

mütterlichem Blut das Geschlecht des ungeborenen Kindes feststellen. Dieses Wissen kann für ungeborene Kinder regelrecht lebensgefährlich sein. Immer noch ist es kulturell in einigen Ländern dieser Erde höchst unerwünscht, Mädchen zur Welt zu bringen. Die Folgen dieses Handelns wird die heranwachsende Generation tragen müssen, wenn zahlreiche Männer keine Lebenspartnerin in ihrem Alter finden werden.

Aber auch das praktische Heranzüchten von Menschen ohne genetischen Makel (z.B. eines Brustkrebssgens) wäre noch vor Jahren

undenkbar gewesen. Diese vermeintliche „Gesundheit“ wird durch einen hohen Preis erkaufte. Immerhin müssen zahlreiche Embryonen, die der gesundheitlichen Norm nicht entsprechen, abgetötet – oder wissenschaftlich gesagt: verworfen – werden. Wir sprechen von Größenordnungen bis zu einer Schulklasse pro Kind! Welches Leben ist lebenswert? Und wer entscheidet das?

Ist deshalb vorgeburtliche Diagnostik (sog. Pränataldiagnostik) von vornherein abzulehnen? Man sollte nicht das Kind mit dem

Vorgeburtliche Diagnostik bleibt ein hochspannendes Thema, bei dem es keine Standardantworten gibt.



Diagnostik ist gekennzeichnet durch körperlich wenig belastende Verfahren, die Hinweise auf kindliche Fehlbildungen geben können:

▼ Ultraschall (z.B. Nackenfalte – 10./11. Woche); Spezialultraschall (18.-22. Woche)

▼ Blutuntersuchung der Mutter (Hinweise auf Fehlbildungen; z.B. Ersttrimester-Screening, Alphafetoprotein (Marker für einen offenen Rücken), Triple Test.

Der Triple-Test beispielsweise gibt Wahrscheinlichkeiten für kindliche Fehlbildungen im Vergleich zu Schwangeren gleichen Alters und Schwangerschaftswoche an, eine konkrete Aussage im Einzelfall jedoch nicht. Wenn eine Frau aber nun erfährt, dass ihr individuelles Risiko statt bei sonst 1:300 bei 1:500 liegt, so bedeutet dies nicht mehr als 499 gesunde und ein betroffenes Kind. Andererseits könnte sie ein individuelles Ergebnis von 1:50 sehr verunsichern, obwohl 49 Kinder ein völlig normales Erbgut haben und nur ein Kind einen Gendefekt aufweist. Die so ausgelöste Verunsicherung werdender Eltern ist nicht zu unterschätzen. Meist mündet sie in dem Wunsch, nun noch mehr „vermeintliche Sicherheit“ bezüglich eines Verdachtsmomentes erhalten zu wollen. Man entscheidet sich für eine **invasive Diagnostik**:

▼ Amniozentese (14.-18. Woche)

▼ Chorionzottenbiopsie (8.-11. Woche).

Und in der Tat ist die Aussagekraft einer Fruchtwasserpunktion (Amniozentese) hoch, allerdings um den Preis einer Fehlgeburtsrate von 0,5-1%. Das bedeutet, bei 200 Punktionen sterben 1-2 Kinder – unabhängig vom Befund, einzig und allein durch die Untersuchung. Bei der Untersuchung von späterem Mutterkuchematerial (sog. Chorionzottenbiopsie) sind es sogar 1-5% Fehlgeburten. Vorgeburtliche Diagnostik wird vor allem jenen Frauen angeboten, die ein sogenanntes „Altersrisiko“ (>35 Jahre) haben, eine Altersgruppe, die generell nicht so leicht schwanger wird.

Hinzu kommt, dass selbst bei diesen invasiven Verfahren letztlich keine 100%ige Sicherheit erzielt werden kann, da zusätzlich die Möglichkeit von Mosaikfehlbildungen besteht: Einige genetisch veränderte Zellen bei einem ansonsten völlig normalen Restorganismus. Es sollte zu denken geben, dass sich 90% der werdenden Eltern, die den Verdacht der Erbgutveränderung des „Down-Syndroms“ erhalten, für den Abbruch der Schwangerschaft auch jenseits des dritten Monats entscheiden!

Der Gesetzgeber hat kürzlich eine Neuregelung zu diesen Spätabtreibungen jenseits der 12. Schwangerschaftswoche verfasst. Demnach müssen zwischen dem ausgesprochenen Verdacht einer kindlichen Fehlbildung und dem Schwangerschaftsabbruch 3 Tage sowie eine spezielle Fachberatung zu dieser Fehlbildung

Bade ausschütten. Vorgeburtliche Diagnostik hat sehr wohl ihren Stellenwert. Im Ultraschall erkannte Fehlbildungen oder andere körperliche Erkrankungen des Kindes können beispielsweise die geplante Entbindung in einem Spezial-Krankenhaus ermöglichen. Sogar erste Operationen an Kindern mit offenem Rücken im Mutterleib werden heutzutage schon erfolgreich durchgeführt. Science-Fiction einmal konstruktiv. Und bei Erkrankungen, die nicht behandelt werden können, besteht immerhin noch die Möglichkeit, die Eltern auf das Geschehen in gewissem Maße vorbereiten zu können.

So bleibt vorgeburtliche Diagnostik ein hochspannendes Thema, bei dem es keine Standardantworten gibt.

Methoden:

Grundsätzlich unterscheidet man nicht invasive von invasiver Diagnostik. **Nicht invasive**



Dr. med. Ute Buth
Ich warte noch auf dich
Unerfüllter Kinderwunsch – fachliche Hilfe und persönliche Erfahrungsberichte

Paperback, 13,5 x 20,5 cm,
160 S., Nr. 395.131,
€ D 12,95 / € A 13,40 / sFr. 22,50
ISBN: 978-3-7751-5131-3 | SCM Hänssler

Unerfüllter Kinderwunsch hat für Betroffene eine größere Bedeutung als von Außenstehenden vermutet. Selbst Frauen und Männer, die schon Kinder haben, können diesen Wunsch noch unerfüllt in sich tragen. Kompetent und einfühlsam zeigt Dr. Ute Buth, welche medizinischen Möglichkeiten zur Verfügung stehen und wo die Grenzen sind. Sie informiert über Risiken und Chancen und gibt nachdenkswerte Impulse zu medizinethischen Fragen. Mit Beispielen und Erfahrungen von Betroffenen.

liegen. Damit soll übereilten Entscheidungen vorgebeugt werden.

Zusammenfassend bleibt zu sagen, dass vorgeburtliche Diagnostik ihren Raum haben kann und darf. Andererseits sollte ganz vordergründig die Konsequenz der angedachten Untersuchungen im Vorfeld feststehen. Warum setzt man ein Kind den Gefahren einer Fehlgeburt aus, wenn eine Abtreibung z.B. für die betreffende Familie nie in Frage käme?

Aber vor allem tut es Not, dass wir eine Gesellschaft prägen, die Menschen mit Behinderungen integriert und nicht ausschließt. Eltern, die so mutig sind und sich für diesen Schritt entscheiden, ihr Kind brutto anzunehmen, sollten Unterstützung finden, auch z.B. in der problemlosen Bewilligung von Pflegeleistungen. Denn auch dies drückt indirekt aus, was unter lebenswertem und nicht lebenswertem Leben zu verstehen ist.

1 <http://www.down-syndrom.at/CMS/index.php?id=97>



Dr. Ute Buth

arbeitet als Fachärztin und Fachberaterin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe für das Weiße Kreuz. In ihrem Buch „Ich warte noch auf dich – Unerfüllter Kinderwunsch. Fachliche Hilfe und persönliche

Erfahrungsberichte“, im September 2010 bei SCM Hänssler erschienen, geht sie ausführlich auf die Verfahren vorgeburtlicher Diagnostik ein. In einer Beratungsstelle mit Schwerpunkt Sexualberatung, Sexualpädagogik sowie Ethik und Frauenheilkunde (Kinderwunsch, vorgeburtliche Diagnostik, Empfängnisverhütung u.v.m.) ist sie in Bochum tätig.

Ein Gast auf Erden...

Dreißig Stunden auf dem Weg zur Ewigkeit



Im Juni 2009 stellten wir überrascht und freudig fest, dass ich schwanger bin. Wir hatten uns das so lange sehnlichst gewünscht und uns auch bereits mit dem Gedanken auseinandergesetzt, was wir tun könnten, wenn es nicht klappen würde. Nach dem traurigen Erlebnis einer Fehlgeburt in der 9. Woche zwei Jahre zuvor waren wir nun umso beruhigter, als der Arzt uns mitteilte, dass es schon die 12. Woche sei. Die kritische Anfangsphase lag also hinter uns – dachten wir. Doch schon bei der nächsten Untersuchung stellte der Arzt bei unserem Kind eine offene Bauchdecke fest. Er beruhigte uns zunächst und sagte, dass so etwas schon mal vorkäme, aber durch eine Operation wieder behoben werden könne. Gleichzeitig erhielten wir eine Überweisung zu einer Spezialistin für vorgeburtliche Diagnostik. Im dortigen Ultraschall fand die Ärztin Hinweise auf den Gendefekt Trisomie 18. Bis dahin hatten wir keine Idee, was das bedeutet. Die Ärztin klärte uns darüber auf, dass Kinder mit dieser Erbkrankung keine Lebenschancen haben. Das war ein schrecklicher Gedanke. Nun wollten wir umso mehr Gewissheit hinsichtlich des Befundes haben. Dazu wurde Gewebe aus dem Mutterkuchen entnommen (sog. Chorionzottenbiopsie). Die Wartezeit von 10 Tagen war sehr lang und kaum auszuhalten. In dieser Zeit haben alle aus Familie und Freundeskreis dafür gebetet, dass sich der Verdacht nicht bestätigt.

Es war ein Montag, mein Mann kam von der Arbeit und ich sah an seinem Gesicht, dass das Ergebnis alles andere als gut war. Ohne ein Wort zu sagen brach für uns eine Welt zusammen. Wir lagen lange im Bett und weinten. Am gleichen Abend noch hatten wir ein Gespräch mit der behandelnden Ärztin. Sie nahm sich sehr viel Zeit für uns und erklärte, was nun auf uns zukommen könnte. Sie sagte uns auch, dass wir selbstverständlich die Möglichkeit hätten, das Kind abtreiben zu lassen. Doch dies kam für uns gar nicht in Frage. Die zuvor

erlebte Fehlgeburt war sehr schlimm gewesen, denn wir hatten nicht die Möglichkeit, uns von unserem Kind zu verabschieden. Ich erlebte es damals so, als wenn mir jemand mein Kind entreißt. Und das wollte ich nicht noch einmal mitmachen.

Da unser Kind auch schon in nächster Zeit im Mutterleib versterben könnte, war es uns wichtig, ihm rasch einen Namen zu geben. Durch den Gentest wussten wir, dass es ein Junge ist. Wir nannten ihn Linus, „der Klagen-de“. Wir dachten, dass er genauso traurig über die Situation ist wie wir.

Alle zwei Wochen schaute nun der Gynäkologe nach den Lebenszeichen unseres Sohnes. Vom Ultraschall her sah alles ganz gut aus, das Herz schlug und er bewegte sich. Bis zur 18. Woche überleben viele Kinder, dann beginnt die kritische Zeit. Da ich noch keine Bewegungen spüren konnte, hatte ich immer große Angst, beim nächsten Ultraschall festzustellen, dass Linus nicht mehr lebt.

Da wir wussten, dass Linus spätestens kurz nach der Geburt sterben würde, war unsere Hoffnung, dass er zumindest die Geburt erlebt, damit wir ihn noch ein wenig kennen lernen können. Nach einem Arztbesuch fragte mich mein Mann, ob es nicht einfacher wäre, wenn Linus jetzt sterben würde. Ich dachte, ja vielleicht, die Arztbesuche waren emotional sehr anstrengend und allgemein war unser Leben auf den Kopf gestellt. Aber dann dachte ich, dass ich Linus gerne noch sehen würde, um ihn ein wenig im Arm halten zu können. Er sollte nicht alleine sterben, sondern Mama und Papa sollten dabei sein, damit er keine Angst hat.

Seitdem wir das erschütternde Ergebnis erhalten hatten, waren wir nicht mehr im Gottesdienst. Unser Gottesbild war eingestürzt. Ich konnte Gott nicht mehr vertrauen. Trotzdem war meine einzige Hoffnung, dass Gott so gnädig ist, dass wir Linus noch erleben dürfen. Ab der 22. Woche merkte ich die ersten

Kindsbewegungen, das war so erleichternd; morgens und abends bemerkte ich ihn am meisten. Wenn ich einen anstrengenden Tag hatte, brauchte Linus ein wenig Zeit, um sich zu erholen. Er meldete sich dann am nächsten Tag ein bisschen weniger. Das machte mir beim ersten Mal Angst, so dass wir zum Arzt gingen. Nachdem der feststellte, dass alles in Ordnung ist, verstand ich, dass es zu Linus Wesen gehörte und dass er in stressigeren Zeiten Ruhe brauchte. Oft sang und las ich Linus etwas vor, oder mein Mann und ich gingen auf einen Spielplatz und wir rutschten oder schaukelten, denn das würde Linus sonst nie erleben und er sollte dies wenigstens im Mutterleib spüren.

In der 26. Woche stellten wir uns im Krankenhaus zur Planung der Entbindung vor. Die Ärzte erklärten uns auch, was auf uns zu kommt, wenn Linus bereits im Mutterleib verstorben ist. Danach fühlten wir uns so zerschlagen, weil uns nochmals bewusst wurde, dass Linus nicht bei uns bleiben würde und wir bis jetzt Glück hatten, dass er noch lebte. Wir machten daher kurzfristig einen Termin bei unserem Pastor, der die Beerdigung übernehmen sollte. Es war ein sehr trauriges Treffen, weil wir uns Gedanken machen mussten, wie wir unseren kleinen Sohn verabschieden würden.

Dann in der 37. Woche war es soweit. Linus wurde um 9.10 Uhr wegen des Bauchdefektes durch Kaiserschnitt geholt. Und unser kleiner Sohn war voller Lebenswillen. Man hatte uns einen Raum im Entbindungsbereich für den ganzen Tag reserviert. Es war geplant, dass wir dort die wenigen Minuten, die die Ärzte dachten, dass Linus leben würde, gemeinsam verbringen sollten. Es wurden 30 Stunden und wir freuten uns über jede einzelne. Entgegen aller Erwartungen konnten wir noch die ganze Nacht und einen Teil des nächsten Tages mit Linus verbringen. Mein Mann durfte im Krankenhaus übernachten, und Linus schlief abwechselnd in unseren Armen. Mama und Papa hielten ihn im Arm als er am Mittag des nächsten Tages starb. Er musste nicht allein den Weg zu Gott gehen.

Wir können bis heute, 6 Monate später, nicht verstehen, warum das so passieren musste und Gott das alles zugelassen hat. Wir sind dabei, neues Vertrauen zu Ihm aufzubauen. Dies wird für uns aber ein längerer Prozess sein.

Nach Aussage der Ärzte besteht bei einer erneuten Schwangerschaft kein erhöhtes Risiko für diesen Gendefekt. Wir haben daher die Hoffnung, dass Gott uns noch mit einem gesunden Kind segnen wird.

Vanessa ist 34 Jahre alt, seit 10 Jahren mit Benjamin verheiratet und lebt in Essen.



Unikate sind kostbar –

Entscheidung für das Leben unseres behinderten Kindes

Unsere zweite Tochter wurde mit einer schweren Mehrfachbehinderung geboren. Am Tag nach ihrer Geburt sagte der Kinderarzt: „Wir können sie einfach liegen lassen, das dauert vielleicht fünf Wochen ..., am besten bekommen Sie schnell wieder ein Kind ...“

Doch wir wollten diesem Kind die Chance geben zu leben – wenigstens, soweit es in unserer Macht stand – und baten die Ärzte, eine unterstützende Operation durchzuführen.

Heute ist unsere Tochter 30 Jahre alt. Sie lebt in einer Trainingswohnung mit anderen jungen Menschen mit Behinderungen und gestaltet ihren Alltag sehr selbstbestimmt.

Behinderung wird oft mit negativen Begriffen beschrieben – etwas, das uns ein Leid zufügt, etwas, das wir nicht wollen – vielleicht auch, weil wir es nicht kennen. Wir als Familie haben miteinander gelernt, dass Leben mit einer Behinderung anders ist: oft beschwerlicher, auf jeden Fall herausfordernd, viel intensiver, weil bewusster – und dass da ein ungeahnter Reichtum drin steckt.

Da ist ein Neugeborenes oder noch Ungeborenes, ein schon jetzt einzigartiger Mensch. Diesen Menschen wird es nie wieder geben – Unikate sind kostbar!

Und Gott sagt: „Ja, ich will dieses Kind!“, wie er es zu jedem Menschen sagt, ohne Unterschied.

Wer kann sich anmaßen zu urteilen, dass dieses Leben unwert ist? Die meisten Menschen mit (angeborener) Behinderung haben ein tiefes Bewusstsein für die Kostbarkeit des Lebens und daher eine besondere Fähigkeit zur Lebensfreude. Ich habe sie angesichts der Diskussionen über behinderungsbegründete Abtreibungen oft bekräftigen hören, dass sie – natürlich! – leben wollen. Sie sind empört darüber, dass sich andere Menschen (Ärzte, Eltern, Politiker) anmaßen zu wissen, dass dieses Kind nicht würde leben wollen und über das Lebensrecht eines Menschen mit Behinderung entscheiden! Sie selber empfinden ihr eingeschränktes Leben durchaus als lebenswert! Es ist ihr Leben!

Ist ein „leichtes“ Leben – was immer wir darunter verstehen – gleichzusetzen mit „gutem“ Leben? Suchen wir nicht oft sogar

Herausforderungen, um uns zu spüren, unsere Einzigartigkeit zu beweisen?

Lebensmüde Menschen verzweifeln an großen Schmerzen, Einsamkeit, nicht verarbeiteten Enttäuschungen, Hoffnungs- oder Sinnlosigkeit. All das kann auch Menschen mit Behinderungen treffen – aber die Behinderung selber ist selten der eigentliche Grund.

Die Behinderung unserer Tochter kam für uns überraschend. Rückblickend sehe ich, dass ich in gewisser Weise dennoch darauf „vorbereitet“ war: Die Familie meines Vaters lebte in Bethel, viele arbeiteten dort in den Bodelschwingschen Anstalten. So wusste ich, dass Menschen mit Behinderung einfach anders waren, oft Hilfe für die kleinsten Alltagslichkeiten brauchten und darüber hinaus fröhlich oder traurig sein konnten wie alle anderen, mitteilbar oder eigenbrödlisch und manchmal mit ganz herausragenden Fähigkeiten begabt.

Und dann bekamen wir, als ich acht Jahre alt war, als viertes Geschwister eine Schwester mit schwerer Mehrfachbehinderung. Sie wurde nur 18 Monate alt. Im Miteinander mit diesem Kind wuchs das „Warum?“ schnell der Fürsorge. Deshalb wurde ich später Kinderkrankenschwester. In dieser Zeit waren es wieder die Kinder mit schweren Behinderungen, deren Wesen mir in Erinnerung blieb.

Nun betrifft es also meine eigene Tochter. Der Kampf um ihr Leben, viele Operationen, anstrengende Therapien, das Bewusstsein für die Kostbarkeit jedes einzelnen Tages – all das hat auch mein Leben geprägt und in ganz neue Bahnen gelenkt. Rückblickend sehe ich: Gott hat mir (wie in Lukas 6,38 beschrieben) ein volles, gedrücktes, gerütteltes und überfließendes Maß an Leben geschenkt.

Heute bin ich Seelsorgerliche Lebensberaterin und mein tiefstes Anliegen ist, Menschen zu helfen, die ganz eigenen Herausforderungen ihres Lebens in dem Bewusstsein zu meistern, dass Gott Ja zu ihnen sagt.

Geholfen haben mir Menschen, die sich trauen, sich auf unser „anderes“ Leben einzulassen.

Die nicht wegschauen oder theoretische Ratschläge verteilen, sondern mit uns lebten,

teilnahmen an unserem Alltag, unseren Freuden und Ängsten und uns bei der Bewältigung des Alltags unterstützten – und für und mit uns um Weisheit beteten. Und wir lernten, Hilfen anzunehmen.

Im Laufe der Jahre mit unseren Töchtern haben uns immer wieder Menschen gesagt, wie dankbar sie sind, an unserem Leben teilhaben zu können. Wie es auch für ihr Leben einen Unterschied macht zu erfahren, dass ein Leben mit Behinderung ein lebenswertes und sinnvolles Leben ist – und Freude machen kann!

Leben ist nie so wie im Bilderbuch – egal, ob ein Mensch mit oder ohne Behinderung geboren wird. Glück und Zufriedenheit, das Wissen, ich bin richtig, da wo ich bin – das kann ich erleben, wenn ich ein Ja finde zu mir und meiner Lebenssituation. Und ein Ja zu den Menschen um mich herum.

Wir brauchen einander, und das gilt in ganz lebensentscheidender Weise für jedes Neugeborene: Da ist ein Kind, in allem angewiesen auf „seine“ Menschen: Eltern, Geschwister, Verwandte, Freunde, Nachbarn ... und viele mehr. Es ist in unseren Schutz und unsere Verantwortung gelegt. Wir sind dafür verantwortlich, wie wir unser Miteinander gestalten: Zwingen wir einander die Normen der Funktionalität auf? Entscheiden wir uns dafür, Menschen, die sich nicht nahtlos einpassen, auszugrenzen? Töten wir, was uns untragbar erscheint? Wenn Eltern sich zu einer Abtreibung entschließen, haben auch immer wir als „Gesellschafter“ versagt, weil wir es nicht schaffen, ein Miteinander zu gestalten, in dem jeder willkommen ist, in dem wir uns an der Vielfalt der Verschiedenheit erfreuen – Raum zum Leben geben und Kraft fürs Tragen entwickeln. Glücklicherweise können wir nur gemeinsam sein.



Kornelia Völling

ist Seelsorgerliche Lebensberaterin mit eigener Praxis in Wuppertal und Referentin bei Frauenfrühstücktreffen. Sie hat über das Leben der ersten zehn Jahre mit ihrer Tochter zwei Bücher geschrieben,

die bei ihr zu beziehen sind: „Ich danke Gott für Lydia – Leben mit einem behinderten Kind“ „Lydia: die nächsten Jahre – zu leben ist ein Geschenk“

E-Mail: voelling.kornelia@yahoo.de

Fakten zur Abtreibung

Weltweit wird jede 5. Schwangerschaft durch Abtreibung beendet, in Europa jede Dritte.

Gemäß finnischen Studien gehen 60 % aller Beziehungen, in denen abgetrieben wurde, innerhalb eines Jahres nach der Abtreibung auseinander.

Die Zahl abtreibender Ärzte ging in den USA von 2.400 (1992) auf 1.800 (2000) zurück.

Die Zahl der Abtreibungen variiert stark: Auf 1.000 Frauen kommen in der Schweiz jährlich 6,5 Abtreibungen, in Deutschland 7,1, in Italien 9,1, in Frankreich 14,5, in Rumänien 31,3 und in Russland 45 Abtreibungen. Zugleich ist bspw. in der Schweiz ca. jede 7. Ehe ungewollt kinderlos.

Aufgrund geschlechtsspezifischer Abtreibungen kommen in China auf 100 Frauen 119 Männer. Die Biologische Norm wäre 100 zu 103. In einem Krankenhaus in Mumbai (Indien) wurde bei 8.000 Abtreibungen ein Junge gezählt. In Indien werden jeden Tag 7.000 Mädchen weniger geboren als Jungen. Die Quote beträgt 100 zu 140.

Abtreibung ist mit 40 Mio. jährlichen Opfern die häufigste Todesursache weltweit, gefolgt von Herz-Kreislauf-Krankheiten (17,4 Mio.) und Hunger (10,2 Mio.). An Krebs sterben 7,4 Mio., an Aids 2,4 Mio. Zum Vergleich: Der Zweite Weltkrieg forderte 50-60 Mio. militärische und zivile Todesopfer.

Bei 19 Mio. Abtreibungen, die unsachgemäß durchgeführt werden, sterben jährlich 68.000 Frauen.

In den letzten 30 Jahren wurden in Deutschland 8 Millionen Ungeborene abgetrieben.

40,7 % der abtreibenden Frauen in Deutschland sind verheiratet. 59,4 % haben bereits Kinder.

Nach einer Umfrage (Emnid 2005) hielten 49 % der Befragten Abtreibung bis zum 3. Monat für generell erlaubt. 28 % konnten die Rechtslage – illegal, aber unter bestimmten Bedingungen straffrei – wiedergeben. Bei den 14- bis 19-jährigen gingen 63 % der Befragten von der Legalität einer Abtreibung aus.

Durchschnittlich werden in Deutschland täglich 303 ungeborene Kinder abgetrieben. An Krebs sterben in Deutschland täglich ca. 600 Menschen, an Verkehrsunfällen 12-13 und an HIV 1-2 Personen.

Die absoluten Zahlen der Abtreibung sinken in Deutschland, die relativen steigen. 1996: 130.899 Abtreibungen bei 796.013 Geburten (16,4 %). 2006: 119.710 Abtreibungen bei 672.724 Geburten (17,8 %). 2009 war der geburtenärmste Jahrgang seit Ende des 2. Weltkrieges.

In Berlin werden pro 1.000 Geburten 294,4 Abtreibungen durchgeführt. In Bayern sind es 113,4. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 161,3. In Deutschland werden 97,1 % der Abtreibungen nach den gesetzlichen Regeln der Beratungspflicht vorgenommen. 2,9 % erfolgen nach medizinischer, < 0,01 % nach kriminologischer Indikation.

Alle Zahlen aus Sekundärliteratur entnommen. Die Quellen können bei n.franke@weisses-kreuz.de erfragt werden.

Weißes Kreuz e. V.
Weißes-Kreuz-Straße 3
34292 Ahnatal

Postvertriebsstück
Deutsche Post AG
Entgelt bezahlt
H 07649

Veranstaltungen 2010

Seminare & mehr für Paare vom Ehe- und Familiendienst beim Jugend-, Missions- und Sozialwerk e.V., 72213 Altensteig

MIT Ehepaar Gertraud und Stefan Kuntze sowie Brigitte und Karlheinz Dengler

24.-26.09.2010:

„Wen habe ich denn da geheiratet?“ – Seminar zum Thema Unterschiedlichkeit

09.10.2010:

Finanzen – ein lästiges Übel? Planung des Familienhaushalts nach biblischen Prinzipien

15.-17.10.2010: Stressmanagement für Paare

29.-31.10.2010: Zeiten der Begegnung – AUF-ATMEN (Wochenende für Paare)

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ehepaar Kuntze, Tel. 07051-59193, www.kuntzes.de
Ehepaar Dengler, Tel. 07054-928823, www.denglerbrigitte.de

Ehecoaching

Für Paare, die in einer glücklichen Beziehung leben wollen, in ihre Beziehung investieren wollen, die gerade feststecken, sich in einer Krise befinden oder sich gerade von einer Krise erholt haben.

MIT Hannelore und Rainer Linge (Mitarbeiter bei Team.F, Hannelore ist selbstständige Ehe- und Familienberaterin und Coach)

Wir wollen uns mit maximal acht Paaren u.a. mit folgenden Themen beschäftigen: Kommunikation, Unterschiedlichkeit, Sexualität, Konflikte.

TERMINE: 27.09., 11.10., 25.10., 08.11. & 29.11.2010 (jeweils montags 19.30 – 22.00 Uhr)

PREIS: 150 € pro Paar; Kostenermäßigung auf Anfrage.

Die Seminarreihe findet in Kooperation mit dem Weißen Kreuz e.V. statt.

VERANSTALTUNGSORT: Freie evangelische Gemeinde Kassel-Wilhelmshöhe, Kurhausstr. 46, 34131 Kassel

ANMELDUNG: Ehepaar Linge, Tel. 0561-4910686, linge@arcor.de, www.Lebensberatung-Linge.de

Verliebt – aber Welten auseinander! Ein Wochenende für interkulturelle Ehepaare

TERMIN: 15.-17.10.2010

MIT: Claudia und Eberhard Mühlau

VERANSTALTUNGSORT: Tagungszentrum Niedenstein bei Kassel

VERANSTALTER:

Team.F – Neues Leben für Familien
www.team-f.de, Tel. 02351-98594821

Sie haben Ihren Ehepartner aus einer vollkommen anderen Kultur gefunden und wollen zusammen Ihr Leben gestalten. Reibt sich Ihr Enthusiasmus inzwischen an der Realität? Es scheint doch nicht so einfach zu sein, die kulturellen Unterschiede in Einklang zu bringen.

Wir wollen helfen, sich selbst, die eigene Kultur und die des anderen besser zu verstehen. Dann können Haltungen, Erwartungen und Bedürfnisse artikuliert und verstanden werden. Neben Impulsreferaten werden Sie viel Zeit haben zu angeleiteten Gesprächen miteinander.

Eheseminar „Gute Eltern sein – und doch ganz Ehepaar bleiben“

Seminar für Eltern mit erstem Kind & ‚Schwangere Paare‘

Mit Dr. Ute Buth / Heinz Mack

TERMINE: 08.-10.10.2010

VERANSTALTUNGSORT: Christliche Gästehäuser Monbachtal / Bad Liebenzell

ANMELDUNG: 07052-926-1510
www.liebenzell.org

Kinderbildkalender 2011



12 farbige Monatsblätter mit Bibelversen und Sinnsprüchen, Format 23 x 31,5 cm, Spiralbindung, Foliendeckblatt

€ 6,70
ab 5 Expl. € 5,30

Zu bestellen bei:
Weißes Kreuz e. V.
Weißes-Kreuz-Str. 3
34292 Ahnatal